

Hygienekonzept der Kirchengemeinde St. Anschar, Münsterdorf

Ab dem 1.10. feiern wir unsere Gottesdienste in der St. Anschar-Kirche in Münsterdorf, der Schlosskapelle Breitenburg oder der Alten Schule in Dägeling. Wir prüfen dann am Kircheneingang bei allen Gästen, ob ein Nachweis über die vollständige Impfung, die Genesung oder einen Test vorliegt. Der Nachweis über ein negatives Testergebnis eines Point-of-Care-Tests darf maximal 24 Stunden, der eines PCR-Tests maximal 48 Stunden alt sein. Das Gleiche gilt für alle Veranstaltungen im Gemeindehaus. Kinder- und Jugendliche im Schulalter benötigen eine Bescheinigung der Schule, aus der hervorgeht, dass sie regelmäßig getestet werden.

Sollte jemand den Nachweis nicht erbringen können, hat er oder sie die Möglichkeit, unter Aufsicht einen Selbsttest des folgenden Typs



durchzuführen, kann dann aber erst nach 15 Minuten den Raum betreten.

Vor Betreten des Innenraums ist eine Handdesinfektion gebeten.

KGR-Beschluss 26.10.21., Gültigkeit zunächst bis 7.12.21